

# Vita Classic

## Das Konto «freie Mittel»

Dieses Merkblatt für Arbeitgebende zeigt auf, wie das Konto «freie Mittel» zustande kommt und wie dieses verwendet werden kann.

### Was sind freie Mittel?

Auf dem Konto «freie Mittel» sind Gelder vom Vorsorgewerk des angeschlossenen Unternehmens angesammelt, welche noch nicht einzelnen versicherten Personen gutgeschrieben sind. Sie entstehen beispielsweise durch:

- eine vereinbarte Übernahme freier Mittel von einer anderen Vorsorgeeinrichtung;
- die Übertragung eines allfälligen Guthabens vom Konto «Sondermassnahmen».

### Wie können freie Mittel verwendet werden?

Die freien Mittel können durch Beschluss des Kassenvorstandes wie folgt verwendet werden:

- Zur Verbesserung der Vorsorgeleistungen der versicherten Personen
- Zur vorübergehenden paritätischen Beitragsreduktion
- Zur Finanzierung von Sanierungsbeiträgen

### Wie können freie Mittel unter den versicherten Personen verteilt werden?

Dieser Personenkreis sollte bei einer Verteilung im Minimum berücksichtigt werden: die aktiven und ehemaligen versicherten Personen der vergangenen drei bis fünf Jahre, sofern sie mindestens ein Jahr in der Altersvorsorge versichert waren. Ebenso sollten Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger mitberücksichtigt werden. Die Kapitalauszahlungen von Altersleistungen werden bei einer Verteilung nicht einbezogen.

Kriterien für die Verteilung der freien Mittel können folgende sein:

- Vorhandenes Altersguthaben
- Alter der versicherten Personen
- Beitragsdauer
- Versicherter Lohn

Die Liste ist nicht abschliessend und kann durch weitere sachbezogene Kriterien erweitert werden. Die Kombination von mehreren Merkmalen ist möglich. Alle versicherten Personen, welche die gewählten Kriterien erfüllen, sind zu berücksichtigen. Eine individuelle, personenbezogene Auswahl ist nicht zulässig.

### Wie können freie Mittel für eine Beitragsreduktion verwendet werden?

Der Kassenvorstand kann eine vorübergehende Beitragsreduktion beschliessen. Der Vorsorgeplan muss entsprechend angepasst werden. Eine Beitragsreduktion kann nicht rückwirkend erfolgen.

Die Beitragsreduktion der Mitarbeitenden muss gleich hoch oder höher sein als die des Arbeitgebenden. Die Reduktion muss zeitlich beschränkt sein, sodass die freien Mittel dadurch nicht vollständig aufgebraucht werden.

Auch die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger müssen berücksichtigt werden.

### Teil- oder Gesamtliquidation des Vorsorgewerkes

Im Rahmen einer Teil- oder Gesamtliquidation des Vorsorgewerkes werden die freien Mittel des Vorsorgewerkes gemäss den Vorgaben des Teilliquidationsreglements aufgeteilt.

Von einer Teilliquidation spricht man, wenn die im Anschlussvertrag versicherte Belegschaft aufgrund eines Personalabbaus oder einer Restrukturierung erheblich vermindert wird.

Die Verteilung der freien Mittel erfolgt zwischen

- den aktiv versicherten Personen auf der Grundlage der Summe ihrer Altersguthaben und
- den angeschlossenen Rentnerinnen und Rentnern auf der Grundlage der Summe ihrer zehnfachen Rente.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Teilliquidation sowie im Reglement Teilliquidation unter Downloads auf → [www.vita.ch](http://www.vita.ch).

### **Erstellung eines Verteilvorschlages**

Damit wir einen Verteilvorschlag erstellen können, benötigen wir die folgenden Informationen:

- Mitteilung, ob es sich um eine Teil- oder Gesamtliquidation handelt (hier gelten die Kriterien und das Vorgehen gemäss Teilliquidationsreglement)
- Die gewünschten Verteilkriterien, falls es sich um eine freiwillige Verteilung handelt

Für die Erstellung eines Verteilvorschlages werden die Kosten gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Für Auskünfte zu Ihrem Konto «freie Mittel» steht Ihnen Ihr zuständiger Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

